

Die Reformpolitik der fränkischen Bischöfe im Zeitalter der Aufklärung

Von ALOIS SCHMID

Das 18. Jahrhundert ist in der europäischen Geschichte das Zeitalter des Absolutismus¹. Die historische Forschung unterteilt dieses in Anlehnung an den Nationalökonom Wilhelm Roscher² oftmals in die drei Unterabschnitte des konfessionellen Absolutismus im 16./17. Jahrhundert, des höfischen Absolutismus im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden und schließlich des Aufgeklärten Absolutismus, der das spätere 18. Jahrhundert bestimmt habe³. Tatsächlich werden mit dieser Binnengliederung entscheidende Strukturunterschiede gekennzeichnet. Dennoch hat die jüngere Forschung am Etikett des Aufgeklärten Absolutismus für den letzten Abschnitt Bedenken angemeldet, weil es die Komponente der Aufklärung überbetone⁴. Statt dessen wurde der Begriff des Reformabsolutismus in die Diskussion eingebracht, der den Kern der breiten Erneuerungsbemühungen besser treffe als das Begriffspaar Aufgeklärter Absolutismus⁵. Denn das Hauptmerkmal dieses Schlussabschnittes des Zeitalters des Absolutismus sei eine breite Reformtätigkeit gewesen, die Neuerungen in nahezu allen Bereichen angestrebt und zumindest zum Teil auch zur Umsetzung gebracht habe.

Diese Reformen der Spätaufklärung haben der Neuordnung der Staatenwelt Deutschlands im früheren 19. Jahrhundert breit vorgearbeitet. Die in der älteren Forschung sehr herausgestellte Zäsur im staatlichen Leben um 1800 wird zurückgedrängt, weil die Reformen des späten 18. Jahrhunderts die Grundlagen der umfassenden Erneuerung des 19. Jahrhunderts gelegt hätten. Dementsprechend wird in der jüngsten Literatur eine Reformepoche herausgestellt, die das spätere 18. mit dem beginnenden 19. Jahrhundert wirkungsvoll verklammert und etwa von 1770 bis 1830 gedauert habe⁶. Die einschlägigen Untersuchungen

¹ Zusammenfassend: J. KUNISCH, Absolutismus. Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime (= Uni-Taschenbücher 1426) (Göttingen 1986; ²1999); H. DUCHHARDT, Das Zeitalter des Absolutismus (= Oldenbourg Grundriss der Geschichte 11) (München 1989; ³1998).

² W. ROSCHER, Geschichte der National-Ökonomik in Deutschland I (München 1874) 380 f.

³ K. MALETTKE, Fragestellungen und Aufgaben der neuen Absolutismus-Forschung in Frankreich und Deutschland, in: GWU 30 (1979) 140 f.

⁴ K. O. VON ARETIN (Hg.), Der Aufgeklärte Absolutismus (Köln 1974).

⁵ A. SCHMID, Der Reformabsolutismus Kurfürst Max' III. Joseph von Bayern, in: ZBLG 54 (1991) 39–76.

⁶ Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa, hg. von R. G. ASCH – H. DUCHHARDT (= Münstersche Historische Forschungen 9) (Köln 1996); H. DUCHHARDT, Absolutismus – Abschied von einem Epochenbegriff?, in: HZ 258 (1994) 113–122.

wurden in erster Linie am Beispiel der Großstaaten des friderizianischen Preußen und des josephinischen Österreich durchgeführt, die als diesbezügliche Musterstaaten gelten. Den gültigen Forschungsstand fasst am besten Walter Demel zusammen⁷.

Es war das Verdienst der Landesgeschichte, sich mit dieser üblichen Konzentration des Blickes auf die deutschen Vormächte nicht zufrieden gegeben zu haben. In einer Vielzahl von Einzelstudien wurde deutlich gemacht, dass sich die Erneuerungsbewegung in ähnlicher Weise in den vielen deutschen Mittel- und Kleinstaaten verfolgen lässt⁸. Das gilt nicht nur für die weltlichen Territorien, sondern auch für die geistlichen Herrschaften. Sie aber haben in diesem Zusammenhang bisher nur wenig Beachtung erfahren; denn auf ihnen lastet noch immer das von den Aufklärern begründete Verdikt der gänzlichen Reformunwilligkeit und sogar Reformunfähigkeit, mit der ihre Zerschlagung im Rahmen der Säkularisation begründet und gerechtfertigt wurde. Doch liegt hier eines der vielen Vorurteile der Aufklärer vor, die bis heute nachwirken und das Geschichtsbild bestimmen.

In diesem Sinne soll im Folgenden ein Blick auf die fränkischen Bistümer und Hochstifte Würzburg⁹, Bamberg¹⁰ und Eichstätt¹¹ geworfen werden. Er soll belegen, dass der Reformabsolutismus vor den geistlichen Territorien nicht haltgemacht, sondern diese nicht minder als die weltlichen Herrschaften erfasst hat. Die fränkischen Bischöfe geben wegen ihrer größeren Bedeutung ein ergiebigeres Untersuchungsbeispiel ab als die mindermächtigen Bischöfe Altbayerns¹²

⁷ W. DEMEL, Vom aufgeklärten Reformstaat zum bürokratischen Staatsabsolutismus (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte 23) (München 1993).

⁸ K. MÖCKL, Der moderne bayerische Staat. Eine Verfassungsgeschichte vom Aufgeklärten Absolutismus bis zum Ende der Reformepoche (= Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern III 1) (München 1979).

⁹ S. MERKLE, Würzburg im Zeitalter der Aufklärung, Neudruck: DERS., Ausgewählte Reden und Aufsätze, anlässlich seines 100. Geburtstages in Verbindung mit dem Sebastian-Merkle-Institut der Universität Würzburg hg. von Th. FREUDENBERGER (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 17) (Würzburg 1965) 421–441; A. SCHINDLING, Theresianismus, Josephinismus, Katholische Aufklärung, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 50 (1988) 215–224.

¹⁰ J. LOOSHORN, Die Geschichte des Bisthums Bamberg VII/2 (Bamberg 1910); H. J. BERBIG, Das kaiserliche Hochstift Bamberg und das Heilige Römische Reich vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation, 2 Bände (= Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 5,6) (Wiesbaden 1976); G. CHRIST, Das Hochstift Bamberg und die Aufklärung, in: H. KLUETING (Hg.), Katholische Aufklärung – Aufklärung im Katholischen Deutschland (= Studien zum 18. Jahrhundert 15) (Hamburg 1993) 369–409.

¹¹ J. SAX, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt 745–1806. Versuch einer Deutung ihres Waltens und Wirkens II: 1535–1806 (Landshut 1885); B. LENGENFELDER, Die Diözese Eichstätt zwischen Aufklärung und Restauration. Kirche und Staat 1773–1821 (= Eichstätter Studien 28) (Regensburg 1990).

¹² Für den Vergleich vorzüglich geeignet die verschiedenen Artikel in den einschlägigen Handbüchern: M. SPINDLER, Handbuch der bayerischen Geschichte II, hg. von A. KRAUS (München 1988); III, hg. von A. KRAUS (München 1995/97); W. BRANDMÜLLER (Hg.), Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte II (St. Ottilien 1993).

und auch Schwabens¹³. Dennoch werden sie selbst von der fränkischen Landesgeschichte in den Schatten der weltlichen Territorien gestellt¹⁴, obwohl die Umbewertung der Aufklärung gerade von Würzburg ihren Ausgang nahm¹⁵. Zudem eignet sich Franken wegen seiner konfessionellen Zerrissenheit bestens zum Vergleich, der eine verdeutlichende Konturierung des Aufgeklärten Absolutismus in kleineren Territorien ermöglicht. In diesem Sinne sollen im folgenden die wichtigsten Reformbereiche herausgestellt werden.

I Das neue Bild des Weltklerus

Das gesamte 18. Jahrhundert wurde trotz der Aufklärung im politischen Bereich noch immer vom Absolutismus bestimmt. Dieser erfasste auch das kirchliche Leben, das durch das betonte Denken und Agieren in Hierarchien und Rängen bestimmt wurde. Es betraf auch die Stellung der Bischöfe, deren Grundziel war, ihre Position mit Nachdruck zur Geltung zu bringen. Auf vielfältige Weise legten sie in ihrem Lebensstil und in der Amtsführung großen Nachdruck auf den bischöflichen Primat. Das galt für die weltliche wie die geistliche Seite ihres Doppelamtes in gleicher Weise. Dabei fanden sie die Unterstützung von Literaten. So schrieb der Hofkanzler des Bischofs zu Freising im Jahre 1785 das Buch „Das bischöfliche Recht, die Koadjutoren bey geistlichen Dignitäten ... aufzustellen“, in dem er mit Nachdruck und in sehr scharfer Form die bischöflichen Rechte, auch gegenüber dem Papsttum, betonte¹⁶. In einer bezeichnenden Kupfervignette wurde dieses Programm auch zur bildlichen Umsetzung gebracht. Der Anspruch des päpstlichen Nuntius als Oberbischof wurde zurückgewiesen. Die herausragenden fränkischen Kirchenfürsten waren die Schönbornbischöfe¹⁷. Diese Bemühungen um die Betonung des bischöf-

¹³ W. WÜST, Aufklärung im Fürstbistum Augsburg. Neuordnungsansätze für Verwaltung und Wirtschaft in Stadt- und Landämtern, in: ZBLG 54 (1991) 219–237; DERS., Das Fürstbistum Augsburg. Ein geistlicher Staat im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (Augsburg 1997).

¹⁴ B. HUBENSTEINER, Die deutsche Aufklärung und das evangelische Franken, in: ZBLG 79 (1984) 292–304; R. ENDRES, Reformpolitik in den Fürstentümern Ansbach-Bayreuth im Aufklärungszeitalter, in: Archiv für Oberfranken 72 (1992) 327–342; DERS., Die Markgraftümer, in: M. SPINDLER, Handbuch der bayerischen Geschichte III/3: Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, hg. von A. KRAUS (München 1997) 756–772; DERS., Reformpolitik im 18. Jahrhundert: Die Markgraftümer Ansbach und Bayreuth, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 58 (1998) 279–298.

¹⁵ MERKLE, Würzburg im Zeitalter der Aufklärung (Anm. 9); S. MERKLE, Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters, in: DERS., (Anm. 9) 361–413; DERS., Um die rechte Beurteilung der so genannten Aufklärungszeit, in: ebenda 414–420.

¹⁶ Freising – 1250 Jahre Geistliche Stadt. Ausstellungskatalog (München 1989) 429 (Nr. VI 76).

¹⁷ M. DOMARUS, Würzburger Kirchenfürsten aus dem Hause Schönborn (Gerolzhofen 1951).

lichen Primats dürfen durchaus in Parallele zu den Bestrebungen an den Fürstenhöfen um die Ausbildung des Absolutismus gesetzt werden.

Im späteren 18. Jahrhundert fanden nun aber die Forderungen der Aufklärung auch im Episkopat dergestalt Eingang, dass die Diözesanbischöfe begannen, sich als oberste Diener ihrer Diözesanen zu begreifen. An die Stelle des repräsentierenden „Kavalierbischofs“ trat allmählich der selber hart arbeitende, der verwaltende, der von hohem Verantwortungsbewusstsein gekennzeichnete, der wirklich fleißige Bischof, der die Fäden der Leitung von Bistum und Hochstift selber in die Hände nahm. Bezeichnende Beispiele sind Adam Friedrich von Seinsheim, der zu Recht als friderizianischer Bischof bezeichnet worden ist¹⁸, und vor allem Franz Ludwig von Erthal¹⁹. Letzterem eignete ein fast bis zur Skrupulosität gesteigertes Pflichtbewusstsein; er war ein ausgesprochener Asket, ein unermüdlicher Arbeiter, der eine strenge Aufsicht über die Bistumsverwaltung führte. Innerster Antrieb dafür war sein ausgeprägter Hang zur Autokratie. Nach der Beobachtung des österreichischen Diplomaten Schlick kennzeichnete ihn eine unverkennbare Egozentrik: ein „außerordentlicher Hang, alles zu besorgen, alles zu wissen, und von Niemandem sich leiten zu lassen“²⁰. Ähnliches gilt für seinen Amtsnachfolger in Bamberg, den letzten Fürstbischof Christoph Franz von Buseck; er regierte „beinahe ohne Gedächtnis, nur durch Eigensinn“²¹. Gerade diese beiden Gestalten sind bezeichnende Repräsentanten des

¹⁸ H. SSYMANNCK, Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheims Regierung in Würzburg und Bamberg (Diss.phil.masch. Würzburg 1939); H. RÖSSLER, Der friderizianische Bischof: Adam Friedrich von Seinsheim, in: DERS., Fränkischer Geist – Deutsches Schicksal. Ideen – Kräfte – Gestalten in Franken 1500 – 1800 (Kulmbach 1953) 290–297; G. LOHMEIER, Adam Friedrich von Seinsheim, Fürstbischof von Würzburg und Bamberg (1708–1779), in: L. SCHROTT (Hg.), Bayerische Kirchenfürsten (München 1964) 259–268; B. VON RODA, Adam Friedrich von Seinsheim. Auftraggeber zwischen Rokoko und Klassizismus. Zur Würzburger und Bamberger Hofkunst anhand der Privatkorrespondenz des Fürstbischofs (1755–1779) (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte VIII 6) (Neustadt a. d. Aisch 1980); E. GATZ (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon (Berlin 1990) 455–458 (E. J. GREIPL).

¹⁹ M. RENNER, Franz Ludwig von Erthal, in: Fränkische Lebensbilder I (Würzburg 1967) 286–312; DERS., Franz Ludwig von Erthal. Persönlichkeitsentwicklung und öffentliches Wirken bis zum Regierungsantritt als Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 24 (1962) 189–284; R. BAUMGÄRTEL–FLEISCHMANN (Hg.), Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg (Bamberg 1995); GATZ (Anm. 18) 93–95 (E. J. GREIPL). Bezeichnend die Grabinschrift: *Er lebte nicht mehr Sich, sondern uns und zehrte sich auf wie eine brennende Kerze.*

²⁰ G. CHRIST, Geistliche Fürsten des ausgehenden 18. Jahrhunderts im Spiegel der Wiener Diplomatie, in: Aschaffener Jahrbuch 8 (1984) 288–310, hier 295, ähnlich 297. Weiterhin: E. RIEDENAUER, Gesandter des Kaisers am Fränkischen Kreis. Aus der Korrespondenz des Grafen Schlick zwischen Fürstenbund und Reichskrieg, in: ZBLG 28 (1965) 259–367. Zu Christoph Franz Reichsfreiherr von BUSECK (1724–1805): E. GATZ (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon (Berlin 1983) 89f. (E. J. GREIPL); GATZ (Anm. 18) 55.

²¹ H. H. HOFMANN, ... *sollen bayerisch werden*. Die politische Erkundung des Majors von Ribeaupierre durch Franken und Schwaben im Frühjahr 1802 (Kallmünz 1954) 7.

spätaufgeklärten Bischofsabsolutismus, des am Ausgang des Ancien Régime noch einmal zum Autokraten gewandelten Bischofstypus.

Die Veränderungen ergriffen auch den Diözesanklerus. Er erhielt im Zeitalter der Aufklärung eine grundlegende Neudefinition seines Selbstverständnisses. Er wurde in das breite Reformprogramm des Josephinismus einbezogen und zum großen Volksbildner und Volkslehrer umgepolt²². Als neue Hauptaufgabe der Geistlichkeit wurde hingestellt, die vielfältigen Bildungsimpulse der Aufklärung auch an das einfache Volk heranzutragen. Dieses veränderte Wirkungsfeld erzwang vor allem neue Wege in der Priesterausbildung. Die wichtigste Neuerung wurde die Einführung des neuen Faches der Pastoraltheologie, das in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts in den Ausbildungsstätten des Klerus breiten Einzug hielt (Würzburg 1773; Bamberg 1773; Eichstätt 1783)²³. In diesem Rahmen wurde den Jungklerikern beigebracht, wie man die Kirchenkanzel nicht nur als Medium religiöser, sondern auch fachlicher und weltlicher Bildung einsetzen konnte. Das erschien wegen der noch immer wenig ausgeprägten Lesefähigkeit gerade im ländlichen Raum notwendig. Hier schlossen sich die Bistumsleitungen den Vorgaben der politischen Obrigkeiten an, die sich bei der Durchsetzung des Absolutismus auch in der untersten Gesellschaftsschicht des flächendeckenden Organisationssystems der Pfarreien bedienen wollten. Auf diesem Wege sollte der Weltklerus in das Gesellschafts- und das Herrschaftssystem des Absolutismus eingebaut werden. Die Pfarrgeistlichkeit erhielt also eine veränderte, ohne Zweifel wichtige Funktion im Kontext des Absolutismus²⁴.

In diesem Rahmen ist die bischöfliche Visitationspraxis zu sehen. Sie hat sicherlich mehrschichtige Funktionen. Im 18. Jahrhundert trat der bisherige Charakter des Überwachungsinstruments im Sinne der Konfessionalisierung zurück²⁵. Nun erhielt die Zielsetzung der Sichtbarmachung des Bischofs als obersten Diözesanvorstandes, der auf dem Wege der Visitation seine Diözese bereiste und sich seinen Klerikern wie den Diözesanen präsentierte, immer mehr

²² H. SCHUSTER, Die Geschichte der Pastoraltheologie, in: Handbuch der Pastoraltheologie I, hg. von Fr. X. ARNOLD u. a. (Freiburg i.Br. 1970) 47–52. Eine wegweisende Spezialstudie: R. BÄNDEL, Die Seelsorger im Dienst der Volkserziehung. Seelsorge im Bistum Breslau im Zeichen der Aufklärung (= Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 27) (Wien-Köln 1996).

²³ H. POMPEY, Die Pastoraltheologie in Würzburg von 1773 bis 1803, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 37/38 (1975) 3–55; LENGENFELDER (Anm. 11) 149f. Allgemein: SCHUSTER (Anm. 22) 40–47.

²⁴ [O. V.], Ueber die Pflichten der Geistlichen und Seelsorger in Beziehung auf die zeitliche Wohlfahrt ihrer Untergebenen überhaupt und der Armen insbesondere (Würzburg 1790).

²⁵ E. W. ZEEDEN – P. Th. LANG (Hg.), Kirche und Visitation. Beiträge zur Erforschung des frühneuzeitlichen Visitationswesens in Europa (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 14) (Stuttgart 1984); E. W. ZEEDEN – H. MOLITOR (Hg.), Die Visitation im Dienst der kirchlichen Reform (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 25/26) (Münster i. W. 1977).

Gewicht. Die Visitation wurde nun auch ein wichtiges Mittel der herrschaftlichen Disziplinierung sowie der Diözesanverwaltung²⁶.

Der angestrebte fürstbischöfliche Absolutismus stieß in allen Bistümern auf die Gegnerschaft der Domkapitel. Sie setzten ihm Widerstand entgegen, weil sie weithin in die Funktion der kaum mehr wirksamen Landstände einrückten²⁷. Die Domkapitel bewahrten sich einen größeren Einfluss als die Landstände²⁸. Sie konnten weit weniger ausgeschaltet werden, weil ihre Rechte in Wahlkapitulationen schriftlich festgelegt waren und bei jeder Bischofswahl erneuert werden mussten²⁹. Deswegen blieb die Stellung der geistlichen Fürsten immer wirkungsvoll eingeschränkt; sie erreichten nirgends die Position eines wirklichen Souveräns. In den Bistümern und Hochstiften basierte die Leitung immer mehr auf den beiden Standbeinen von Bischof und Domkapitel als in den weltlichen Herrschaften, wo die Landstände wirkungsvoller entmachtet und in den Hintergrund gedrängt werden konnten.

Schon der weltliche Staat des Absolutismus hat sich im Grunde als konfessionell geschlossener Staat begriffen. Eines der wichtigsten Herrschaftsgrundgesetze des Absolutismus lautete: „Un Roi, une loi, une foi“³⁰. Allerdings rückten die aufgeklärten Landesherrn im späteren 18. Jahrhundert allmählich von dieser Maxime ab und öffneten sich den Forderungen der Toleranz³¹. Das gilt auch für die brandenburgischen Markgrafen in ihren fränkischen Fürstentümern Ansbach und Bayreuth³². Davon ist in den geistlichen Staaten verständlicherweise nur wenig zu verspüren. Allerdings gaben auch die berüchtigten fränkischen Hexenbischöfe ihre im 16. und 17. Jahrhundert schlimmen Verfolgungen der Hexen auf³³. Die Todesstrafe und Folter wurden in ihren Hochstiften im

²⁶ Grundsätzlich: P. Th. LANG, Die katholischen Kirchenvisitationen des 18. Jahrhunderts. Der Wandel vom Disziplinierungs- zum Datensammlungsinstrument, in: RQ 83 (1988) 265–295. Ein aussagekräftiges Beispiel: M. HEIM, Die Heckenstaller-Matrikel des Bistums Regensburg (1782–1787) (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Beiband 5) (Regensburg 1992).

²⁷ E. SCHUBERT, Die Landstände des Hochstifts Würzburg (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX 23) (Neustadt a. d. Aisch 1967); S. BACHMANN, Die Landstände des Hochstifts Bamberg. Ein Beitrag zur territorialen Verfassungsgeschichte, in: 98. Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg (1962) 1–337. Im Hochstift Eichstätt gab es keine Landstände.

²⁸ H. A. BRAUN, Das Domkapitel zu Eichstätt. Von der Reformationszeit bis zur Säkularisation (1535–1806). Beiträge zu seiner Verfassung und Personalgeschichte (= Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der frühen Neuzeit 13) (Wiesbaden 1991).

²⁹ L. BRUGGAIER, Die Wahlkapitulationen der Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt 1259–1790. Eine historisch-kanonistische Studie (= Freiburger Theologische Studien 18) (Freiburg i. Br. 1915); G. WEIGEL, Die Wahlkapitulationen der Bamberger Bischöfe 1328–1693. Eine historische Untersuchung (Aschaffenburg 1909).

³⁰ DUCHHARDT (Anm. 1) 166–171.

³¹ A. KRAUS, Im Vorhof der Toleranz. Kirchenrecht, Reichsrecht und Naturrecht im Einflussbereich des Würzburger Kanonisten Caspar Barthel, in: HJ 103 (1983) 56–75.

³² G. SCHUHMAN, Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 90 (1980) 253.

³³ F. MERZBACHER, Die Hexenprozesse in Franken (= Schriftenreihe zur bayerischen

Rahmen einer Strafrechtsreform abgeschafft³⁴. Die letzte Hexenverbrennung in Würzburg fand 1749 statt. Doch wurden Andersgläubige im Rahmen des Möglichen weiterhin ausgesperrt. Auch die in Franken ansässigen Juden blieben an den Rand gedrängt³⁵. Die Bischöfe beharrten auf dem Prinzip der ausschließlichen Katholizität ihrer Hochstifte³⁶. Allerdings wurden neue Wege der Durchsetzung eingeschlagen. An die Stelle von Zwang und Gewalt trat immer mehr der Glaube an die Kraft der intellektuellen Einsicht.

II Innerkirchliche Reformen

Die Bischöfe waren zunächst einmal Diözesanvorstände. Deswegen soll der Blick zunächst den Bistümern gelten, in denen viele Maßnahmen zur Erneuerung des religiösen Lebens durchgeführt wurden. Die Bischöfe trugen ihre Reformtätigkeit in den innerkirchlichen Bereich hinein. Ihr Grundanliegen wurde, vermeintliche Auswüchse des religiösen Lebens im Sinne der angestrebten Volkswohlfahrt zu bekämpfen. Das galt vor allem für das Feiertagswesen. Die Anzahl der kirchlichen Feiertage, die etwa ein Drittel des Jahres ausmachten, wurde auf nahezu die Hälfte beschnitten³⁷. Das Wallfahrtswesen, das als Anleitung zum Müßiggang in Misskredit geriet, wurde eingeschränkt³⁸. Die religiöse Spielkultur (Passionsspiele, Osterspiele, Weihnachtsspiele) wurde als unproduktive Volksbelustigung verurteilt³⁹, das ausufernde Prozessionswesen bis hin zu den Flurumgängen und -umritten mit Restriktionen belegt⁴⁰. Das herkömmliche Wetterläuten bei aufziehenden Gewittern wurde abgeschafft⁴¹, der Kunstbetrieb auf das aufziehende Ideal klassizistischer Einfachheit umge-

Landesgeschichte 56) (München 1957; ²1970); W. BEHRINGER, Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der frühen Neuzeit (München 1987); W. BUCHTA, Die Urgichten im Urfehdebuch des Stadtgerichts Eichstätt. Zur Geschichte der Hexenverfolgung im südlichen Franken, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 58 (1998) 219–250.

³⁴ CHRIST (Anm. 10) 378–380.

³⁵ St. SCHWARZ, Die Juden in Bayern im Wandel der Zeiten (München-Wien 1963) 77–93; Kl. WITTSTADT, Die Juden unter den Würzburger Fürstbischöfen und Bischöfen. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, in: K. MÜLLER – Kl. WITTSTADT (Hg.), Geschichte und Kultur des Judentums (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 38) (Würzburg 1988) 151–173.

³⁶ W. BRANDMÜLLER, Das Wiedererstarben katholischer Gemeinden in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth (= Münchener Theologische Studien, Historische Abteilung 15) (München 1963).

³⁷ B. GOY, Aufklärung und Volksfrömmigkeit in den Bistümern Würzburg und Bamberg (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 21) (Würzburg 1969) 53–82.

³⁸ GOY (Anm. 37) 128–159.

³⁹ GOY (Anm. 37) 25–53.

⁴⁰ GOY (Anm. 37) 103–128.

⁴¹ GOY (Anm. 37) 183–190.

polit⁴². Die Praxis des religiösen Lebens wurde vom Barock auf einen nüchternen Rationalismus hin ausgerichtet⁴³. Entsprechende Anweisungen ergingen von den Diözesanbischöfen an den Pfarrklerus in allen Bistümern. Auf diesem Wege erhielt das religiöse Leben einen neuen Zuschnitt, auch wenn man sich hüten muss, die Wirksamkeit dieser Anweisungen übertrieben hoch anzusetzen. Wirkungslos waren sie aber gewiss nicht.

III Die Verwaltung

Die Reformen des 18. Jahrhunderts im staatlichen Bereich zielten in erster Linie auf Verbesserungen der Verwaltung. Alle Herrschaftsträger der Epoche gingen davon aus, dass es zuallererst galt, neue Verwaltungsstrukturen zu schaffen, wenn dauerhafte Verbesserungen durchgesetzt werden sollten. Diese Überzeugung wurde an den Bischofshöfen aufgegriffen. Auch die Bischöfe suchten nach Wegen zur Optimierung ihrer Administrationen⁴⁴.

Das gilt für die geistliche Verwaltung in den Bistümern und die weltliche Verwaltung in den Hochstiften in gleicher Weise. Vordringliches Nahziel war die Schaffung verlässlicher Arbeitsgrundlagen. In diesem Sinne wurden nun die Visitationen eingesetzt. Die Bischöfe ließen die wichtigsten Hilfsmittel zum Druck bringen. Intelligenzblätter trugen die wesentlichen Informationen in die Öffentlichkeit⁴⁵. Seit dem frühen 18. Jahrhundert wiesen die Hof- und Staatskalender den Personalbestand der Höfe im Detail nach⁴⁶. In Bamberg wurde 1792/93 ein neues Strafrecht zum Druck gebracht⁴⁷ und 1802 ein umfassender Diözesanbeschrieb angefertigt, der auf die späteren Realschematismen vorausweist⁴⁸. Die Beschreibung wurde durch gedruckte Kartenwerke

⁴² H. FLURSCHÜTZ, Die Verwaltung des Hochstifts Würzburg unter Franz Ludwig von Erthal (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX 19) (Würzburg 1965).

⁴³ FLURSCHÜTZ (Anm. 42) 111–230; GOY (Anm. 37) 276–301.

⁴⁴ M. HOFMANN, Die Außenbehörden des Hochstifts Bamberg und der Markgrafschaft Bayreuth, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 3 (1937) 52–96; W. NEUKAM, Territorium und Staat der Bischöfe von Bamberg und seine Außenbehörden (Justiz-, Verwaltungs-, Finanzbehörden), in: 89. Bericht des Historischen Vereins zur Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg (1947/49) 1–35.

⁴⁵ Zum Eichstätter Intelligenzblatt, das ab 1791 erschien, und seinem Umfeld: G. SEIDERER, Formen der Aufklärung in fränkischen Städten: Ansbach, Bamberg und Nürnberg im Vergleich (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 114) (München 1997) 61 f.

⁴⁶ Würzburger Hof, Staats- und Standskalender (Würzburg 1779 ff.); Eichstätter Hof- und Staatskalender, hg. von Hoffourier J. A. SCHULE (Eichstätt 1795).

⁴⁷ A. SAGSTETTER, Der Pflaumsche Entwurf zur neuen Bambergischen peinlichen Gesetzgebung von 1792, in: 90. Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg (1950) 1–91.

⁴⁸ J. B. ROPPELT, Historisch-topographische Beschreibung des Kaiserlichen Hochstifts und Fürstenthums Bamberg nebst einer neuen geographischen Originalcharte dieses Landes in 4 Blättern (Nürnberg 1801; Nachdruck München 1978). – Diesen Hinweis für Würzburg

ergänzt⁴⁹. In gleicher Weise begann man, die gesetzlichen Verfügungen in gedruckter Form vorzulegen. Die Verwaltungen wurden immer mehr auf das Prinzip der Schriftlichkeit umgestellt, das die wesentlichen Dokumente im Druck vorlegte und damit auch der Öffentlichkeit zugänglich machte⁵⁰. Die Kodifizierung war die unverzichtbare Grundlage dafür. Das Staatsrecht auch der Stiftsstaaten wurde von ausgewiesenen Fachleuten bearbeitet⁵¹, auf diesem Wege die Rechtsbasis verbessert – ganz in Entsprechung zu den weltlichen Staaten.

Die wichtigste administrative Neuerung in den weltlichen Staaten des 18. Jahrhunderts war der Ausbau vor allem der Zentralbehörden; die nachgeordneten Ebenen blieben weithin unverändert⁵². Diesen Bemühungen schlossen sich die geistlichen Staaten durchaus an. Sie verfügten in der Regel über einen zweistufigen Behördenapparat; das war ein wichtiger Unterschied zu den meist dreistufig organisierten Verwaltungen in den größeren Flächenstaaten. In den geistlichen Territorien fehlten die Mittelbehörden. Hier standen an der Spitze der Außenämter (Würzburg 54, Bamberg 54, Eichstätt 16) die drei Zentralbehörden des Geistlichen Rates, des Hofrates und der Hofkammer, denen eine Geheime Konferenz übergeordnet war⁵³. Diese Organisationsform blieb grundsätzlich bis zum Ende der Stiftsstaaten gültig. Wie in den weltlichen Staaten wurde vor allem die Hofkammer durch eine zunehmende Anzahl von Unterabteilungen weiter ausdifferenziert und so spezialisiert. Als Muster sei auf die Organisation der Eichstätter Hofkammer verwiesen; sie umfasste nach dem Stand um 1800 immerhin 14 Unterabteilungen⁵⁴. Die Fäden liefen beim Generalvikar und Hochstiftskanzler zusammen, deren Position weiter ausgebaut und entsprechend präzisiert wurde.

An der Organisation der Verwaltung sind somit lediglich an der Spitze Modernisierungen, im übrigen aber keine tief greifenden Änderungen vorgenommen worden. Sie verblieb weithin auf dem im 16. und 17. Jahrhundert entwickelten Status und war dementsprechend gekennzeichnet von mangelhaf-

verdanke ich Herrn Dr. Ekhard Schöffler (Würzburg), dem Bearbeiter des Historischen Atlases Würzburg, der deswegen die Statistik um 1800 mühsam aus sehr unterschiedlichen Verzeichnissen erstellen muss. Zu den Anfängen der Statistik in Franken allgemein: SEIDERER (Anm. 45) 270–334.

⁴⁹ H. VOLLET, *Weltbild und Kartographie im Hochstift Bamberg (= Die Plassenburg 47)* (Kulmbach 1988).

⁵⁰ Ph. HEFFNER, *Sammlung der Hochfürstlich Würzburgischen Landesverordnungen*, 3 Bände (Würzburg 1801).

⁵¹ Fr. C. VON MOSER, *Ueber die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland* (Frankfurt a. M.-Leipzig 1787). Auch J. J. MOSER, *Teutsches Staatsrecht X* (Leipzig 1743; Neudruck Osnabrück 1968) 459–520: „*Von dennen Catholischen Reichs-Ständen.*“

⁵² SCHMID (Anm. 5) 43–56.

⁵³ FLURSCHÜTZ (Anm. 42) 30.

⁵⁴ W. WÜST, Die „Mängel“ geistlicher Staaten im Spiegelbild der Aufklärung. Die Reformen des Kameralisten und Juristen Joseph Barth (1760–1819) im Hochstift Eichstätt, in: *Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt* 90 (1997) 85–108, hier 92 f.

ter Effizienz, vor allem infolge unzureichender Kompetenzabgrenzung. Aber das war in den weltlichen Mittel- und Kleinstaaten nicht anders.

Entscheidend für das Funktionieren der Verwaltung war die Besetzung der Funktionsstellen mit mehr und besser ausgebildetem Personal. Gezielt wurde an der Steigerung der Qualität gearbeitet. Grundzüge des Ausbaues sind die Akademisierung und die allmählich einsetzende Spezialisierung der Beamten⁵⁵. Auch an den Bischofshöfen trat nun der Fachbeamte den Vormarsch an. Als Beispiel sei noch einmal die Eichstätter Hofkammer angeführt. Sie umfasste um 1800 immerhin 31 Planstellen für Fachbeamte, zu denen noch die titulierten Hofräte kamen. Geleitet wurde diese Zentralbehörde von Hofkammerrat Joseph Barth, einem studierten Kameralisten und Juristen⁵⁶. Trotz der auch hier festzustellenden Akademisierung ist es in den Bischofsstädten nicht zu der damit meist verbundenen zeitüblichen Begleiterscheinung der Sozietätsbildungen gekommen. Illuminaten oder Rosenkreuzer spielten wegen der Nähe zur Universitätsstadt Ingolstadt am ehesten in Eichstätt, weniger dagegen auch in Würzburg und Bamberg, eine Rolle⁵⁷. Hier kam es dagegen zur Einrichtung von Lesegesellschaften mit allerdings nur wenig ausgeprägter politischer Grundausrichtung⁵⁸.

Die bischöflichen Verwaltungen funktionierten nicht mehr und nicht weniger wie die weltlichen Administrationen. Die diesbezüglichen Klagen in der aufgeklärten Reiseliteratur folgten weithin der Topik zeitüblicher Kirchenkritik⁵⁹. Das zeigt vor allem der Blick nach Würzburg. An die Spitze der dortigen Administration wurde der hochbefähigte Hochstiftskanzler Philipp Christoph Reibelt gestellt⁶⁰. Ihm zur Seite standen nicht minder kompetente und besorgte Weihbischöfe, unter denen Gregor Zirkel herausragt⁶¹. Gewiss lässt sich nicht einmal für Würzburg ein nach modernen Prinzipien geordnetes Kassenwesen feststellen, das einen verlässlichen Überblick über alle Einkunftstitel ermöglicht hätte; das war aber andernorts nicht besser⁶². Für das Hochstift Würzburg muss jedenfalls festgestellt werden, dass dieses beim Übergang an Bayern im beginnenden 19. Jahrhundert nicht den zeitüblichen Schuldenberg einbrachte. Zum Zeitpunkt der Mediatisierung verfügte das Mainfurstbistum sogar über beträcht-

⁵⁵ FLURSCHÜTZ (Anm. 42) 30 f.

⁵⁶ WÜST (Anm. 54).

⁵⁷ R. VAN DÜLMEN, *Der Geimbund der Illuminaten. Darstellung, Analyse, Dokumentation* (Stuttgart-Bad Cannstadt 1975) 31–42.

⁵⁸ B. SCHEMMELE, *Bamberg und die „Harmonie“ zwischen Aufklärung und Biedermeier*, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 53 (1992) 321–333; SEIDERER (Anm. 45) 208–218.

⁵⁹ J. VON SARTORI, *Staatistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten und von den Mitteln solchen abzuhelpfen* (Augsburg 1787).

⁶⁰ K. BOSL (Hg.), *Bayerische Biographie I* (Regensburg 1983) 620 (L. KLEMMER).

⁶¹ A. F. LUDWIG, *Weihbischof Zirkel von Würzburg in seiner Stellung zur theologischen Aufklärung und zur kirchlichen Restauration*, 2 Bände (Paderborn 1904–1906).

⁶² A. SCHMID, *Max III. Joseph und die europäischen Mächte. Die Außenpolitik des Kurfürstentums Bayern 1745–1765* (München 1987) 303 f.

liche Aktivposten zu Wien⁶³. Hier hatten Fürstbischof und Verwaltung die Verhältnisse ungewöhnlich gut im Griff. Das war ein bemerkenswerter Unterschied zu den beiden anderen fränkischen Hochstiften, die einen hohen Schuldenberg in das entstehende Königreich Bayern mitbrachten⁶⁴.

IV Die Wirtschaft

Auch die Hochstifte nahmen natürlich Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung der Zeit, die vom Merkantilismus bestimmt wurde⁶⁵. Grundziel war die Steigerung der Einnahmen zur Deckung der sprunghaft anwachsenden Staatsausgaben. Diese wurden vor allem durch eine aufwendige Hofhaltung und das Militär bedingt. Da Letzteres in den geistlichen Territorien nur eine begrenzte Rolle spielte, stellte die anspruchsvolle Pflege der Hofkultur den gewichtigsten Posten in diesem Aufgabenfeld dar. Vor allem die Schönbornbischöfe unterhielten aus repräsentativen Gründen einen teuren standesgemäßen Hofstaat, der ihren Hochstiften hohe Kosten verursachte. Die fränkischen Fürstbischöfe sind vor allem als begeisterte Bauherren aufgetreten, die ihre Residenzen zu glanzvollen Mittelpunkten geistlicher Städte ausgebaut haben⁶⁶. Der „Bauwurm“⁶⁷, dem sie sowohl inner- als auch außerhalb der Residenzstädte ein breites Betätigungsfeld eröffneten, verschlang hohe Summen, die erst einmal erwirtschaftet werden mussten. Deswegen stellten der Wirtschafts- und Finanzbereich in den geistlichen Staaten nicht anders als in den weltlichen Territorien den entscheidenden Verwaltungssektor dar⁶⁸.

⁶³ L. GÜNTHER, Der Übergang des Fürstbistums Würzburg an Bayern (Leipzig 1910).

⁶⁴ W. NEUKAM, Der Übergang des Hochstifts Bamberg an die Krone Bayern 1802/03, in: Bayern: Staat und Kirche – Land und Reich. Forschungen zur bayerischen Geschichte vornehmlich im 19. Jahrhundert. Wilhelm Winkler zum Gedächtnis (= Archiv und Wissenschaft 3) (München 1961) 244–291. Für Eichstätt: LENGENFELDER (Anm. 11) 259–278, 369–376. Zusammenfassend: R. ENDRES, Die Eingliederung Frankens in den neuen bayerischen Staat, in: H. GLASER (Hg.), Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat (= Wittelsbach und Bayern III/1) (München – Zürich 1980) 83–94.

⁶⁵ F. BLAICH, Die Epoche des Merkantilismus (= Wissenschaftliche Paperbacks 3) (Wiesbaden 1973); R. GÖMMEL – R. KLUMP, Merkantilisten und Physiokraten in Frankreich. Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen (Darmstadt 1994). Für Franken: O. REUTER, Die Manufaktur im fränkischen Raum (= Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3) (Stuttgart 1961).

⁶⁶ P. NOLL, Maurizio Pedetti, der letzte Hofbaudirektor des Hochstifts Eichstätt (1719–1799) (= Miscellanea Bavarica Monacensia 127) (München 1984); R. ENDRES, Fränkische und bayerische Bischofsresidenzen, in: BDLG 123 (1987) 51–65; Die Grafen von Schönborn. Kirchenfürsten – Sammler – Mäzene, Ausstellungskatalog des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg (Nürnberg 1989); E. J. GREIPL, Macht und Pracht. Die Geschichte der Residenzen in Franken, Schwaben und Altbayern (Regensburg 1991) 22–47, 234–240; DERS., Das Haus des Bischofs. Der Wandel von der Burg zur Residenz, in: RQ 87 (1992) 327–337.

⁶⁷ VON RODA (Anm. 18) 118.

⁶⁸ FLURSCHÜTZ (Anm. 42) 65–93.

Der eine Weg, Einnahmen und steigende Ausgaben zur Deckung zu bringen, war eine besonnenere Ausgabenpolitik. Dabei wurden die Fürstbischöfe schon von den Domkapiteln vor allzu großen Exzessen bewahrt. Zu deren Hauptkompetenzen gehörte die Überwachung der Haushaltspolitik der Ordinarien. Dieser Aufgabe haben sie sich mit Einsatz angenommen und damit einer Überschuldung vorgebeugt. Vereinzelt waren die Fürstbischöfe aber selber besorgte Haushalter. Das ist etwa von Adam Friedrich von Seinsheim bekannt⁶⁹. Seine bedachte Hofhaltung scheute vor einer Überschuldung zurück. So trug er sich lange mit dem Gedanken, den ihm gewogenen Münchner Kurfürsten Max III. Joseph einmal in die neuerbaute Würzburger Residenz einzuladen. Freilich schob er die Einladung bis zum Ende des Ausbaues des Residenzgartens auf, um diesen dem Gast vorführen zu können. Da ihm dazu das Geld fehlte und er keine Schulden machen wollte, kam es aus Sparsamkeit nie zu diesem Besuch⁷⁰. In diesem Sinne wird an allen drei fränkischen Bischofssitzen die Hofhaltung eingeschränkt⁷¹.

Der zweite Weg einer vernünftigen Haushaltspolitik war die Steigerung der Einnahmen. Auch die fränkischen Hochstifte öffneten sich vereinzelt Merkantilismusprojekten, freilich insgesamt gesehen nur in zurückhaltendem Ausmaß. Das gilt vor allem für Würzburg und Bamberg, die den größten Finanzbedarf hatten⁷². Der Schwerpunkt ihrer wirtschaftspolitischen Aktivitäten lag auf der Förderung des Handels⁷³. Hier kommt die geographische Lage der Mainlande als Durchgangszone des West-Osthandels sowohl auf den Land- als auch den Wasserwegen zum Tragen. Die Mainlinie wurde durch Absprachen von Bamberg, Würzburg und Mainz zu einer wichtigen Wasserstraße ausgebaut, der Wegebau wesentlich vorangetrieben. Erstmals werden Kunststraßen angelegt und Chausseebauten durchgeführt⁷⁴. Zoll- und Handelsabkommen suchten dem Transitverkehr günstigere Bedingungen zu verschaffen. Die Förderung des protoindustriellen Gewerbes verblieb im Vergleich zum Handel im Hintergrund, doch fehlte sie keineswegs. Am wichtigsten war der Bergbau. In Bamberg spielte im Rahmen eines ausgeprägten Spätmerkantilismus die Weiterverarbei-

⁶⁹ VON RODA (Anm. 18); Th. HEILER, Die Finanzen des Hochstifts Würzburg im 18. Jahrhundert, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 47 (1985) 159–189.

⁷⁰ A. SCHMID, Würzburg und Kurbayern im 18. Jahrhundert. Unter besonderer Berücksichtigung des Briefwechsels der Brüder Seinsheim, in: E.-G. KRENIG (Hg.), Wittelsbach und Unterfranken (= Mainfränkische Studien 65) (Würzburg 1999) 58–71, hier 64.

⁷¹ G. CHRIST, Praesentia regis. Kaiserliche Diplomatie und Reichskirchenpolitik vornehmlich am Beispiel der Entwicklung des Zeremoniells für die kaiserlichen Wahlgesandten in Würzburg und Bamberg (= Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 4) (Wiesbaden 1975); VON RODA (Anm. 18); LENGENFELDER (Anm. 11) 125–127, 226–228.

⁷² FLURSCHÜTZ (Anm. 42).

⁷³ K. WILD, Staat und Wirtschaft in den Bistümern Würzburg und Bamberg. Eine Untersuchung über die organisatorische Tätigkeit des Bischofs Friedrich Karl von Schönborn 1729–1746 (= Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 15) (Heidelberg 1906); FLURSCHÜTZ (Anm. 42).

⁷⁴ G. ZOEPFL, Fränkische Handelspolitik im Zeitalter der Aufklärung (Erlangen 1894).

tung der Kärntner Bodenschätze eine gewisse Rolle⁷⁵. Selbst im kleinen Eichstätt wurde die Verhüttung von Eisenerzen vorangetrieben⁷⁶; außerdem begann man hier in Spinnereien, die Tuchproduktion aufzunehmen. Besonders wurde das Brauwesen ausgebaut, nachdem die Versuche zur Herstellung von wertvollen Luxusgütern, z. B. die Glas- und Spiegelproduktion in Abenberg, gescheitert waren⁷⁷. Mit fürstbischöflicher Genehmigung ging man auf die Suche nach unentdeckten Bodenschätzen, die freilich zu den nur begrenzt profitablen Jurakalken nicht die erhofften Neufunde erbrachten. Aus diesem Grunde wurden auch die Eichstätter Stiftsherren empfänglich für die vielen Hochstapler, die sich mit dem Angebot anboten, Gold künstlich herzustellen, um damit die wachsenden Finanzprobleme schlagartig zu beheben⁷⁸. In Würzburg setzte man auf verlässlichere Grundlagen und begann den Ausbau der Badeanlagen zu Kissingen und Bocklet⁷⁹. Insgesamt blieb die Merkantilismuspolitik der geistlichen Fürsten gegenüber den weltlichen Territorien aber deutlich im Schatten.

Unter den wirtschaftlichen Initiativen verdienen besondere Beachtung die Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft. Der süddeutsche Raum war eine ausgeprägte Agrarlandschaft, in der die Bevölkerung weithin von der Landwirtschaft lebte. Sie war und blieb unbestritten der primäre Wirtschaftsbereich. Wer also die wirtschaftliche Lage seines Territoriums und der in ihm lebenden Bevölkerung heben wollte, der musste gerade beim Agrarsektor ansetzen. Dessen waren sich auch die fürstbischöflichen Landesherrn bewusst⁸⁰. Sie haben sich für ihre Territorien an der nun in Gang kommenden staatlichen Agrargesetzgebung beteiligt und viele Mandate erlassen, mit denen sie den Ackerbau als entscheidende Grundlage der Landeswohlfaht heben wollten. Allenthalben wurden letzte Landreserven erschlossen und auch Sümpfe und Ödland sowie Hochlagen unter den Pflug genommen; mancher Ortsname im Würzburgischen und Bambergischen erinnert noch heute daran. Des Weiteren wurde mit der Aufteilung der Gemeindegrenzen begonnen. Neue Kulturpflanzen wie der Klee, die Kartoffel oder selbst die Maulbeere sollten zusätzliche Einkünfte verschaffen. Der Wald wurde einer planvolleren Nutzung unterworfen. Die Gartenbewirtschaftung, der Obst- und Weinbau erfuhren eine gezielte Kultivierung⁸¹. Der Bischof von Eichstätt war ein wichtiger Förderer des Hopfenanbaues im

⁷⁵ O. MORLINGHAUS, Zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte des Fürstbistums Bamberg im Zeitalter des Absolutismus (= Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 3) (Erlangen 1940).

⁷⁶ E. SCHMIDTILL, Dr. Ignaz Pickl und das Eisenhüttenwerk Obereichstätt, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 53 (1938) 171–186, 191.

⁷⁷ LENGENFELDER (Anm. 11) 130–132.

⁷⁸ LENGENFELDER (Anm. 11) 237–241.

⁷⁹ Th. HENNER – A. SCHÄFFLER (Hg.), Autobiographie des Staatsrats Christian Johann Baptist von Wagner, in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 47 (1905) 1–124, hier 38 f.

⁸⁰ E. J. GREIPL, Zur weltlichen Herrschaft der Fürstbischöfe in der Zeit vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation, in: RQ 83 (1988) 252–264, bes. 257 f.

⁸¹ WILD (Anm. 73).

Raum um Spalt und Pleinfeld⁸². Der Optimierung der einträglichen Pferdehaltung dienten Stiftsgestüte (z.B. Eichstätt: Gestüt Geländer). Die allmählich aufkommende Stallviehhaltung wurde obrigkeitlich empfohlen; Eichstätt unterhielt fünf landesherrliche Mästereien. Auch sonst wurden landwirtschaftliche Musterbetriebe aufgebaut, um für die stiftischen Hintersassen Vorbilder zu schaffen⁸³. Die vielfältigen Initiativen der fürstbischöflichen Landesverwaltungen zugunsten der bäuerlichen Bevölkerung gipfelten im Attribut Kleebischof, das Franz Ludwig von Erthal zuerkannt wurde. Der Erfolg der innovativen Bemühungen um die Steigerung der Agrarproduktion blieb nicht aus. Das kleine Eichstätt erzeugte vor allem Hopfen, Holz und Rindfleisch auch für den Export, der willkommene Einnahmen ins Hochstift führte. Würzburg bemühte sich um den Ausbau seiner einträglichen Weingeschäfte; eine planvolle Zollpolitik sollte den Absatz steigern. Doch trat keines der drei Hochstifte dem kurbayerischen Maut- und Zollverband des Freiherrn von Stubenrauch von 1768 bei, über den durchaus nachgedacht wurde⁸⁴. Die im Fränkischen noch immer verbreitete Leibeigenschaft wurde zwar abgemildert, aber von den Fürstbischöfen nicht mehr aufgehoben⁸⁵.

Für die vielfältigen Initiativen auch der geistlichen Administrationen auf diesem Sektor des Agrarwesens liegt gerade aus Würzburg ein aussagekräftiges Dokument vor. In einem fast hundertseitigen Schriftsatz schrieb ein anonymes Autor, der aber mit Gewissheit in den engeren Umkreis des Bischofshofes gehört, seine Gedanken über das Agrarwesen im Hochstift nieder⁸⁶. Im Einzelnen trat er für die Verbesserung der Bewirtschaftungsmethoden und eine Ausweitung der Produktpalette ein. Ein besonderes Anliegen war ihm die Ausbildung der Jungbauern, für die er sogar Bildungsreisen vorschlug⁸⁷; er übertrug damit das Prinzip der adeligen Kavalierstour und *peregrinatio academica* sowie der Walz der Handwerker auch auf die Jungbauern. Die entscheidende Passage besagt: *„Ich ersuche solchemnach dich recht freundschaftlich: Bleibe nicht bey deiner alten gewohnheit, und mache die prob nach meiner vorschrifft. Ich weis gewis: Du wirst alsdann die wahre würckung verspüren, wann doch die bauernsöhne, ehe sie beyrathen und güther übernehmen, erst einige jahren reisetzen, und dann in einem anderen amt oder in einer anderen provintz als knecht dieneneten. ... Warum soll jeder handwerckspursch reisen, wann er seine lehrjahren*

⁸² R. EHRENBACHER, Die Geschichte des fränkischen Hopfenbaues (Erlangen 1915).

⁸³ D. STUTZER, Geschichte des Bauernstandes in Bayern (München 1988) 161.

⁸⁴ E. J. HÄBERLE, Zollpolitik und Integration im 18. Jahrhundert. Untersuchungen zur wirtschaftlichen und politischen Integration in Bayern von 1765 bis 1811 (= Miscellanea Bavarica Monacensia 52) (München 1974).

⁸⁵ M. TISCHLER, Die Leibeigenschaft im Hochstift Würzburg vom 13. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX 18) (Würzburg 1963) 102–108.

⁸⁶ Universitätsbibliothek Würzburg, M.ch.q. 133: *Freundschaftliche Gespräche mit dem Bauersmann in dem hochfürstlich Wirtzburgischen Land*. Vgl. HANS THURN (Bearb.), Die Handschriften der Universitätsbibliothek Würzburg V (Wiesbaden 1994) 163 f.

⁸⁷ Ebenda 26 f.

vollendet hat? ... Ich will nur fragen, ob es dem bauernsohn weniger nothwendig ist und weniger ersprieslich seyn könne, wann er in seinen jungen jahren reisete. Seine wissenschaft ist gewis ausgedehnter und wichtiger als ein handwerck einzeln genomen, und gewis ist das ein gutes Mittel, wordurch die vorthteile verschiedener provintzen zum nutzen des bauers und des staats allgemein gemacht werden.“

Das alles sind sehr fortschrittliche Vorschläge, die belegen, dass man sich auch an den Bischofsresidenzen im Bemühen zur Umsetzung der Prinzipien des Physiokratismus zeitgemässe und nützliche Gedanken über die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Landbevölkerung machte. Von Bischof Erthal sind sogar mehrere Predigten erhalten, in denen er sich gezielt an die bäuerlichen Stiftsuntertanen wandte, um Veränderungen in ihrem von Beharrung und Erstarrung bestimmten Alltag anzuregen⁸⁸.

V Die Armen- und Gesundheitsfürsorge

Diese Maßnahmen leiten über in den Bereich der Sozialfürsorge. Er wurde eines der hauptsächlichen Betätigungsfelder auch in den fränkischen Stiftsstaaten. Sie griffen die angestregten Bemühungen der aufgeklärten Reformer gerade um die Sozialpolitik mit besonderem Einsatz auf. Hier sahen auch die Fürstbischöfe ein wesentliches Aktionsfeld.

Am ersten Stelle ist sicherlich Würzburg zu nennen. In Würzburg hatte Fürstbischof Julius Echter schon im Jahre 1579 mit dem Juliusspital eine nicht nur für die Zeit vorbildliche, sondern ohne Zweifel zukunftsweisende soziale Einrichtung geschaffen⁸⁹. Diese wurde im 18. Jahrhundert den gewandelten Erfordernissen angepasst. In Würzburg wurde die soziale Frage auf sehr moderner Basis weiterbehandelt, indem Fürstbischof Friedrich Karl ein Armeninstitut aufbaute⁹⁰. Er führte außerdem eine Armenstatistik ein und suchte damit, dem Bettelunwesen, einem der Grundübel der Zeit, ein Ende zu bereiten. Es sollte an der Wurzel gepackt werden, indem man in Bettelordnungen die Neuaufnahme von Untertanen strenger handhabte und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einleitete. Zu diesem Zweck wurden in einer Armenkasse Finanzmittel zusammengetragen, die dem Aufbau von Zucht- und Arbeitshäusern dienten⁹¹. Um dem

⁸⁸ F. L. VON ERTHAL, Predigten, dem Landvolke vorgetragen (Würzburg-Bamberg 2 1841).

⁸⁹ A. WENDEHORST, Das Juliusspital zu Würzburg I: Kulturgeschichte (Würzburg 1976).

⁹⁰ FLURSCHÜTZ (Anm. 42) 171–200; G. CHRIST, Bettelwesen und Armenfürsorge im Hochstift Würzburg vor und unter Franz Ludwig von Erthal, in: L. KOCH – J. G. STANZEL (Hg.), Christliches Engagement in Gesellschaft und Politik. Beiträge der Kirchen zur Theorie und Praxis ihres Sozialauftrages im 19. und 20. Jahrhundert in Deutschland (Frankfurt a. M. 1979) 31–56.

⁹¹ Gesetzbüchlein zur Behandlung der Armen-Polizey auf dem Lande (Würzburg 1791). Vgl. R. ENDRES, Das Armenproblem im Zeitalter des Absolutismus, in: F. KOPITZSCH (Hg.), Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland (München 1976) 220–241.

Ableiten in die Armut vorzubeugen, wurde das beliebte Lotteriespiel in den Stiftsstaaten nach kurzer Laufzeit wieder verboten; in Bamberg wurde es 1759 eingeführt und schon 1786 wieder verboten⁹². Statt dessen wurde Sparsamkeit als Ideal propagiert; auch in den fränkischen Hochstiften wird die in Gang gekommene Diskussion um die Errichtung von Sparkassen aufgegriffen⁹³. Die Armenpolitik wurde im Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik behandelt. Die Mittellosen sollten dem Staat nicht nur nicht zur Last fallen, sondern einen aktiven Beitrag einbringen⁹⁴. In diesem Zusammenhang gerieten natürlich auch die Bettelorden in ein ungünstiges Licht.

Neben der Armenfürsorge galt die besondere Aufmerksamkeit dem Gesundheitswesen⁹⁵. In Würzburg wurde das Juliusspital zu einem modernen Krankenhaus weiterentwickelt, in dem nun sogar Behandlungen gegen Entgelt durchgeführt wurden. In diesem Umkreis wurde die Pockenimpfung aufgenommen. Zur Krankheitsprävention wandte man auch der körperlichen Ertüchtigung der Jugend in den Schulen und der Kinder- sowie der Jugendarbeit besonderes Interesse zu. In gleicher Absicht wurden Hygienevorschriften erlassen. Zur Senkung der hohen Säuglingssterblichkeit wurden ein Gebärdhaus und eine Hebammenschule eingerichtet. Der geistliche Staat begann, die Ausbildung der Mediziner einschließlich des Krankenpflegepersonals zu regeln und die Dorf-bader aus dem Gesundheitswesen zurückzudrängen⁹⁶. Zu den begleitenden Anstalten gehörten Irrenhäuser. Weil die Steigerung der Qualität der Gesundheitsversorgung mit Kosten verbunden war, die die Bevölkerung nicht immer aufzubringen vermochte, wurde das Problem der Krankenversicherung erkannt und seine Regelung in Angriff genommen⁹⁷. Das war eine weit in die Zukunft weisende Maßnahme.

Die Würzburger Initiativen griffen rasch auf Bamberg über. Hier wurde Bischof Franz Ludwig die entscheidende Gestalt, deren Hauptleistung ebenfalls

⁹² VON RODA (Anm. 18).

⁹³ Leben im Bamberger Land. 150 Jahre Kreissparkasse Bamberg, hg. von der Kreissparkasse Bamberg (Stuttgart 1990) 49–54; E. SCHUBERT, Bettler und arme Leute. Existenzangst und Fürsorge im Franken und Bayern des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für bayerische Sparkassengeschichte 8 (1994) 7–20.

⁹⁴ K. GEYER, Die öffentliche Armenpflege im kaiserlichen Hochstift Bamberg mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Bamberg, in: Alt-Bamberg. Rückblicke auf Bambergs Vergangenheit 10 (1908) 113–298; C. KAPPL, Die Not der Kleinen Leute. Der Alltag der Armen im 18. Jahrhundert im Spiegel Bamberger Malefizakten (= Berichte des Historischen Vereins Bamberg, Beiheft 17) (Bamberg 1984); E. SCHUBERT, Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte IX 26) (Neustadt a. d. Aisch ²1990); LENGENFELDER, Eichstätt (Anm. 11) 132–137.

⁹⁵ CHRIST (Anm. 10) 380–384 (Lit.).

⁹⁶ W. LIESE, Reform und Blüte der öffentlichen Wohlfahrtspflege in dem Fürstentum Würzburg und dem Hochstift Bamberg unter Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1779–1795), in: Soziale Kultur 39 (1919) 209–240; FLURSCHÜTZ (Anm. 42) 41–56, 162–171.

⁹⁷ F. LEITSCHUH, Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Herzog von Franken. Ein Charakterbild nach den Quellen bearbeitet (Bamberg 1894) 50f.

die Errichtung eines Krankenhauses (1786–1789) wurde. Das von ihm begründete Spital zu Bamberg gehört zu den Wegbereitern des Krankenhauswesens im süddeutschen Raum. Es diente als Versorgungs- und Lehrkrankenhaus zugleich⁹⁸. Hier wurden sogar Überlegungen angestellt, die Krankenversicherung auf die Dienstboten auszudehnen. Das Bistum Eichstätt schloss sich diesen Maßnahmen an. Hier kam es zudem – wie in den beiden anderen fränkischen Hochstiften (1768/69) – zur Einführung einer Brandversicherung, um der schlagartigen Verarmung von Bauersfamilien durch Feuersbrünste zu begegnen⁹⁹.

Neben den Armen und Kranken galt die besondere Fürsorge den Witwen und Waisen¹⁰⁰. Für sie wurde eine Witwen- und Waisenkasse eingerichtet, die zumindest eine finanzielle Grundausstattung gewährleisten sollte.

Die Fürsorge für Alte, Arme und Kranke, Witwen und Waisen gehörte zu den herkömmlichen Tätigkeitsfeldern der Kirche. Die fränkischen Bischöfe haben sich dessen in ganz besonderer Weise angenommen, gewiss ohne die oft beklagte Steuerbelastung ungewöhnlich zu erhöhen¹⁰¹. Sie haben im 18. Jahrhundert mehrere Einrichtungen begründet, die durchaus in die Zukunft wiesen. Der entscheidende Grundzug in der Behandlung der Armenproblematik war das Bemühen, sie aus kirchlicher in staatliche Zuständigkeit zu überführen, so dass durchaus von Sozialpolitik gesprochen werden kann.

VI Das Bildungswesen

Das neben dem Armenwesen wichtigste Betätigungsfeld der fürstbischöflichen Reformen wurde der Bildungsbereich. Die fränkischen Bischöfe bekannten sich zu den Idealen der Aufklärung. Deswegen wurde auch in ihren Bistümern und Hochstiften die bildungspolitischen Forderungen der Aufklärung breit aufgegriffen. Hier lag geradezu der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit. Es wurde auch eine aktive Bildungspolitik aufgenommen und mit andauerndem Einsatz durchgesetzt.

Diese begann bei den Hohen Schulen. Zwei der fränkischen Bischöfe unter-

⁹⁸ K. GUTH, Bambergers Krankenhaus unter Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1779–1795). Medizinische Versorgung und ärztliche Ausbildung im Zeitalter der Aufklärung, in: 114. Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg (1978) 81–96; Das Allgemeine Krankenhaus Fürstbischof Franz Ludwig von Erthals in Bamberg von 1789. Ausstellung der Staatsbibliothek Bamberg (Neustadt a. d. Aisch 1984; ²1989). Zur Stellung in der Geschichte des Krankenhauswesens: D. JETTER, Geschichte des Hospitals I: Westdeutschland von den Anfängen bis 1850 (Wiesbaden 1966) 149–158.

⁹⁹ Staatsarchiv Nürnberg, EA 3384 (1782 Oktober 19: Hof- und Regierungsratsprotokoll). Vgl. LENGENFELDER (Anm. 11) 131 f.

¹⁰⁰ FLURSCHÜTZ (Anm. 42) 161 f.

¹⁰¹ WÜST (Anm. 54) 103.

hielten ihre eigene hohe Schule: Würzburg¹⁰² und Bamberg¹⁰³. Diese wurden von den Ordinarien mit großem Einsatz gefördert¹⁰⁴ und durchlebten im Zeitalter der Aufklärung ausgesprochene Höhepunkte ihrer Geschichte. Sie zeichneten sich durch ein hohes wissenschaftliches Niveau aus. Das gilt vor allem für Würzburg. Die Julius-Universität war der einflussreiche Vermittler der Aufklärung in den Süden des Reichsgebietes¹⁰⁵. Eine Reihe namhafter Gelehrter verschaffte ihr im Zeitalter der Aufklärung die führende Position im gesamten süddeutschen Raum; besonders wichtig war der Theologe Franz Oberthür¹⁰⁶. Die Universität Bamberg erhielt ab 1735 nach und nach vier juristische Professuren und mehrere medizinische Lehrstühle¹⁰⁷. 1792 wird sogar eine Professur für Pädagogik geschaffen¹⁰⁸. Fürstbischof Erthal setzte die Bemühungen um die Modernisierung der beiden Hohen Schulen wirkungsvoll fort. Die dritte fränkische Diözese Eichstätt baute zumindest ein Lyzeum auf, an dem ebenfalls namhafte Gelehrte wie Ignaz Pickel wirkten¹⁰⁹. Natürlich war die Hauptaufgabe dieser Bildungseinrichtungen die Heranziehung eines befähigten und den steigenden Anforderungen gewachsenen Klerus.

Die Grundlagen dafür wurden in den Gymnasien gelegt, die an den Bischofsitzen unterhalten wurden. Sie waren in allen Fällen in die Hände der Jesuiten

¹⁰² MERKLE (Anm. 9); E. SCHUBERT, Würzburg und Franken. Region und Universität im 18. Jahrhundert, in: BDLG 135 (1999), 59–100.

¹⁰³ CHRIST (Anm. 10) 385–404; SEIDERER (Anm. 45) 117–133; Von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg (Bamberg 1988).

¹⁰⁴ A. RULAND, Franz Ludwig's, Fürstbischofs zu Bamberg und Würzburg, Verordnungen und Rescripte bezüglich des Studiums der Philosophie an der Universität Würzburg (Würzburg 1852); O. MEYER, Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn. Ein Bildungspolitiker der Aufklärung (= Mainfränkische Studien 24) (Würzburg 1981).

¹⁰⁵ K. J. LESCH, Neuorientierung der Theologie im 18. Jahrhundert in Würzburg und Bamberg (Würzburg 1978); A. SCHINDLING, Professor Franz Berg, ein Aufklärer in Würzburg, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 3 (1984) 35–43; DERS., Die Julius-Universität im Zeitalter der Aufklärung, in: P. BAUMGART (Hg.), Vierhundert Jahre Universität Würzburg. Eine Festschrift (= Quellen und Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg 6) (Neustadt a. d. Aisch 1982) 77–127.

¹⁰⁶ Professor Franz Oberthür: Persönlichkeit und Werk, hg. von O. VOLK (= Quellen und Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg 2) (Neustadt a. d. Aisch 1966); O. MEYER, Franz Oberthür als Wegbereiter des gewerblichen technischen Schulwesens in Würzburg (= Mainfränkische Studien 24) (Würzburg 1982).

¹⁰⁷ H. WEBER, Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg von 1007–1803, in: 42. Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg (1880) 1–312; 43 (1881) 315–582; 44 (1882) 583–782; hier 122, 259 f.

¹⁰⁸ WEBER (Anm. 107) 233 f., 604.

¹⁰⁹ J. BEHRINGER, Ignatz Pickel (1736–1818) und die naturwissenschaftlichen Studien am Collegium Willibaldinum in Eichstätt, in: 400 Jahre Collegium Willibaldinum Eichstätt, hg. von den Professoren der Philosophisch-Theologischen Hochschule Eichstätt (Eichstätt 1964) 140–181; R. A. MÜLLER, Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773–1849 I (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF 7/1) (Paderborn-München-Wien-Zürich 1986) 287–292; ST. KELLNER, Lernen von den Alten: Ignaz Pickel (1736–1818), Ahnherr der bayerischen Vorgeschichtsforschung, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 65 (2000) 301–312.

gelangt. Leitlinie der aufgeklärten Bischöfe wurde, sie aus der dadurch begünstigten Erstarrung zu lösen. Das lässt sich am deutlichsten in Würzburg verfolgen, wo bereits Friedrich Karl von Schönborn in drei Anläufen 1731, 1734 und 1743 begann, den gelehrten Fächerkanon zu modernisieren; er hat der Pflege der deutschen Sprache, des Mathematikunterrichts und der Geschichte sein besonderes Interesse zugewandt. In den siebziger Jahren führte der Amtsnachfolger die systematische Beschäftigung mit der französischen Sprache und Kultur ein¹¹⁰. Des Weiteren erfuhr die Naturlehre eine deutliche Aufwertung. Diese Reformen wurden zur gleichen Zeit in den Nachbarbistümern Mainz und Bamberg durchgesetzt. In Bamberg wurden sie schließlich gekrönt mit der Errichtung einer Ingenieur- und Zeichenakademie im Jahre 1794, die auf den Schultypus der Oberrealschule vorausweist¹¹¹.

Zugleich mit dem Fächerkanon wurde die Lehrmethode den Erfordernissen der neuen Zeit angepasst. Im Rahmen des sich steigernden Antijesuitismus geriet auch die jesuitische Lehrmethodik immer mehr in die Diskussion. Der bisher übliche monologische Lehrvortrag wurde allmählich abgelöst durch eine gezielte Betonung des Praxisbezuges und die Anleitung zum selbständigen Arbeiten im Unterricht¹¹².

Zum dritten zielten die aufgeklärten Reformen auf die Schaffung eines neuen organisatorischen Rahmens. Die Bischöfe bemühten sich um verstärkte Schulaufsicht durch neue Schulordnungen¹¹³. In jedem Bistum wurden Schulkommissionen eingesetzt, die das jesuitische Bildungsmonopol gezielt zurückzudrängen suchten. Die Leitung des Schulwesens wurde immer mehr als Aufgabe des Staates erkannt und in dessen Zuständigkeit überführt. Dieses Ziel wurde vollends durch die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 erreicht. Zunächst übernahm ein Schuldirektor die Leitung des Gymnasialschulwesens, das dann in Würzburg 1787 der Schulkommission unterstellt wurde. Sie unterwarf den Gymnasialbereich einer völligen Neuordnung¹¹⁴. Das Übertrittsverfahren wurde neu geregelt. Moderne Lehrbücher und die einheitliche Lehrerausbildung sind weitere Merkmale der zunehmenden Reglementierung des Schulbetriebes, der bis in Einzelheiten normiert wurde. Als entscheidende Grundzüge zeichnen sich die

¹¹⁰ CHRIST (Anm. 10) 389. Im umfassenden Überblick die verschiedenen Artikel in: M. LIEDTKE (Hg.), Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens I (Bad Heilbrunn 1991) 665–679 (W. FÜRNRÖHR, W. DETTELBACHER).

¹¹¹ WEBER (Anm. 107) 232–236; CHRIST (Anm. 10) 389; O. MEYER, Leopold Westen und seine Ingenieur- und Zeichenakademie. Ein Kapitel Technik- und Schulgeschichte des ausgehenden 18. Jahrhunderts (= Mainfränkische Studien 24) (Würzburg 1981).

¹¹² Vorbild war die „verbesserte Lehrart“ Johann Ignaz von Felbigers, des bedeutenden Schulreformers in Österreich, dessen Schriften zum Großteil in Würzburg und Bamberg zum Druck gebracht wurden.

¹¹³ H. NEUGEBAUER, Die Entwicklung des Bamberger niederen Schulwesens von der Reformation bis zur Säkularisation unter besonderer Berücksichtigung der Schulordnungen (Bamberg 1982).

¹¹⁴ H. DHOM, Eichstätt humanistische Lehranstalten. Das Gymnasium um die Wende des 18. Jahrhunderts bis zu dessen Aufhebung 1807 (Programm Eichstätt 1914); LENGENFELDER (Anm. 11) 143, 245f.

Bürokratisierung des Schulalltages und die Professionalisierung der Lehrerschaft ab.

Doch galt die Fürsorge der Fürstbischöfe nicht nur dem gelehrten Schulwesen, sondern verstärkt der Elementarbildung der breiten Bevölkerungsschichten¹¹⁵. Zu diesem Zwecke führten sie die überkommenen Grundschulen weiter und bemühten sich um deren flächendeckende Ausweitung. Auch hierfür wurden sowohl in Würzburg und Bamberg als auch in Eichstätt ausgesprochen früh Schulordnungen und Instruktionen erlassen, die laufend den wachsenden Erfordernissen angepasst wurden¹¹⁶. Als besonders wichtiges Muster gilt die „Schulordnung für die niederen Stadt- und Landschulen des fürstlichen Hochstifts Würzburg“ von 1774/75¹¹⁷, die den Lehrbetrieb ganz auf die Vorschläge des schlesischen und von Maria Theresia 1774 nach Wien berufenen Bildungsreformers Johann Ignaz Felbiger (sechsjährige Schulpflicht) ausrichtete. Gerade das Bistum Würzburg baute ein leistungsfähiges Elementarschulwesen auf, in dem sogar der Mädchenbildung eine gewichtige Stellung zuerkannt wurde. Auch auf dieser Ebene wurde besonderer Nachdruck auf die Verbesserung der Lehrerbildung gelegt. 1770 gründete Würzburg ein Lehrerseminar¹¹⁸, was als besonders moderne Maßnahme zu bezeichnen ist. 1791 folgte Bamberg mit der gleichen Einrichtung. Von nun an wurden nur noch ordentlich geprüfte Lehrer angestellt. Auch hier wurde der entscheidende Grundzug das Bemühen um die Überführung der Schulen in staatliche Zuständigkeit.

Neben den Schulen galt die besondere Fürsorge der Bischöfe dem Aufbau einer öffentlichen Bibliothek, da der Bildungswert dieser Einrichtung sehr hoch angesetzt wurde¹¹⁹. In entsprechender Weise wurde der Büchermarkt durch eine streng gehandhabte Bücherzensur kontinuierlich überwacht¹²⁰. In Eichstätt er-

¹¹⁵ H. RÖSSLER, Ein Bischof als Volkserzieher: Franz Ludwig von Erthal, in: DERS. (Anm. 18) 314–325; N. KONRAD, Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Würzburg und Bamberg (1779–1795). Ein Organisator der Volksschule der Aufklärung (= Katholische Pädagogen 3) (Düsseldorf 1932).

¹¹⁶ G. HÜBSCH, Die Reformen und Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Volksschule im ehemaligen Hochstift Bamberg unter den Fürstbischöfen Adam Friedrich von Seinsheim (1757–79) und Franz Ludwig von Erthal (1779–95) (Bamberg 1891).

¹¹⁷ St. PAULUS, 200 Jahre Lehrerbildung in Würzburg (= Mainfränkische Studien 10) (Würzburg 1975). Diese wichtige Schulordnung gelangt nicht zur Behandlung bei: H. HETTWER, Herkunft und Zusammenhang der Schulordnungen. Eine vergleichende Studie (Mainz 1965).

¹¹⁸ J. N. HUBER, Geschichte und gegenwärtiger Zustand des Königlichen Schullehrerseminars zu Würzburg (Würzburg 1871); D. HÜTTNER, Von der Normalschule zum Lehrerseminar. Die Entstehung der seminaristischen Lehrerbildung in Bayern (1770–1825) (München 1982).

¹¹⁹ K.-H. PRÖVE, Von der ersten Lesegesellschaft zur Stadtbücherei. Ein Kapitel Würzburger Kulturgeschichte (= Mainfränkische Hefte 48) (Würzburg 1967); B. SCHEMMEL, Das Bamberger „Museum“. Lesegesellschaften des frühen 19. Jahrhunderts, in: Bibliotheksforum Bayern 14 (1986) 50–68; D. KARASEK (Hg.), Buch und Bibliothek in Bamberg (= Schriften der Universitätsbibliothek Bamberg 3) (Bamberg 1986).

¹²⁰ LENGENFELDER (Anm. 11) 236 f.; W. WÜST, Censur als Stütze von Staat und Kirche in

folgte die Eröffnung einer öffentlich zugänglichen Bibliothek im Jahre 1785¹²¹. Dabei schlossen sich die Fürstbischöfe nicht dem Vorbild der Klöster an, die ihre Büchersammlungen oftmals in wahren Prunksälen auf- und zur Schau stellten. An den Bischofshöfen wurde mehr der Gedanke der Gebrauchsbibliothek in den Vordergrund gestellt. Dabei spielten die Kalender als Mittel der Volksaufklärung eine wichtige Rolle¹²². In Eichstätt kam es zur Herausgabe einer „Vaterländischen Monatsschrift“ zur Steigerung des Heimatbewusstseins¹²³. In gleicher Weise wurde an allen Bischofshöfen Theater und vereinzelt – wie etwa in Passau – auch Opernhäuser unterhalten; Eichstätt eröffnete sein Hoftheater im Jahre 1790¹²⁴. In Würzburg wurde ein Opernhaus von Bischof Seinsheim eingerichtet, aber vom Amtsnachfolger Erthal aufgrund finanzieller Erwägungen rasch wieder geschlossen¹²⁵.

Ein wichtiger Motor dieser angestrebten Bildungspolitik der fränkischen Bischöfe war die konfessionelle Gemengelage in ihren Zuständigkeitsbereichen. Die Rivalität zu den nahen Protestanten schuf beständig eine Konkurrenz, die unverkennbar anspornte. Nicht mehr durch Zwang und Gewalt, sondern durch die in einer besseren Schulbildung erworbene Einsicht sollte der eigene Glaube zum Sieg in der beständigen Auseinandersetzung der Konfessionen geführt werden. Das hat jüngst Helmut Flachenecker in einer Studie über die Eichstätter Verhältnisse deutlich gemacht¹²⁶. Der Vergleich der Schulpolitik der fränkischen Bischöfe mit den gleichzeitigen Initiativen der benachbarten Markgraftümer Ansbach und Bayreuth fällt eindeutig zugunsten der Hochstifte aus. Auf diesem Gebiet hinkten die brandenburgischen Markgraftümer hinterher. Für das Franken des 18. Jahrhundert darf deswegen bei komparatistischer Betrachtung gewiss von keinem katholischen Bildungsdefizit gesprochen werden¹²⁷. Eher ist das Gegenteil der Fall. Den angestrebten Bemühungen lag das Bestreben zugrunde, auf diesem Wege den Sieg der eigenen Konfession und auch die Sicherung der eigenen Herrschaft zu gewährleisten. Man kann die These aufstellen:

der Frühmoderne: Augsburg, Bayern, Kurmainz und Württemberg im Vergleich (= Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg 57) (München 1998).

¹²¹ LENGENFELDER (Anm. 11) 152 f.

¹²² SEIDERER (Anm. 45) 396–405.

¹²³ Vaterländische Monatsschrift für einen kleinen Zirkel traulicher Freunde geschrieben, 4 Nummern, 1792–1793, hg. von Hofkammerrat Joseph Barth. Vgl. LENGENFELDER (Anm. 11) 200–202.

¹²⁴ O. KAUL, Zur Geschichte der Bamberger Hofmusik im 18. Jahrhundert (= Blätter für fränkische Kunst und Geschichte) (Bamberg 1925); LENGENFELDER (Anm. 11) 153 f.

¹²⁵ O. KAUL, Geschichte der Würzburger Hofmusik im 18. Jahrhundert (= Fränkische Forschungen zu Geschichte und Heimatkunde 2/3) (Bamberg 1924).

¹²⁶ H. FLACHENECKER, Zwischen Tradition und Reform. Das Volksschulwesen im Hochstift Eichstätt im 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 57 (1997) 199–228.

¹²⁷ É. FRANÇOIS, Die Volksbildung am Mittelrhein im 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung über den vermeintlichen „Bildungsrückstand“ der katholischen Bevölkerung Deutschlands im Ancien Régime, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 3 (1977) 277–304.

Kleinere Territorien wie die bischöflichen Hochstifte vermochten eine wirksamere und erfolgreichere Bildungspolitik zu betreiben als die großen Flächenstaaten. In einer insgesamt recht erfolgreichen Bildungspolitik erreichte die Reformpolitik der aufgeklärten Bischöfe ihren Höhepunkt.

VII Würdigung

Die ausgeprägte Reformbereitschaft des aufgeklärten 18. Jahrhunderts erfasste auch die mittleren und kleineren Staaten. Das gilt für die weltlichen wie die geistlichen Territorien¹²⁸ in gleicher Weise. Allenthalben ging es um die Übertragung der Herrschaftsprinzipien des Absolutismus. Die Reformpolitik hat ein grundsätzlich ähnliches Aussehen. In beiden Fällen kennzeichnet sie die Ausdehnung des Staates auf neue Lebensbereiche im Rahmen eines um sich greifenden Staatsabsolutismus. Dennoch trägt die kirchliche Reformpolitik einige eigene Züge. Die wichtigsten Eigenheiten seien abschliessend zusammengefasst.

In den geistlichen Territorien Frankens fand die Aufklärung vergleichsweise spät Eingang, nämlich erst in ihrem Schlussabschnitt, als die Frage der praktischen Umsetzung in den Vordergrund trat. Deswegen erscheint die Aufklärung hier mehr als praktische denn als theoretische Bewegung. In Bamberg setzt ihre Rezeption in etwa um 1760 ein, freilich in derartiger Intensität, dass die vergleichende Studie von Georg Seiderer um 1780 keine Rückständigkeit mehr feststellen kann¹²⁹.

Ein zweiter Unterschied ergibt sich aus der Doppelfunktion der Fürstbischöfe als geistliche und weltliche Vorstände. Die Reformpolitik richtete sich notwendigerweise an beiden Zuständigkeitsbereichen aus. Sie griff über den weltlichen Bereich hinaus durchaus in den innerkirchlichen Bereich hinein; er wurde nicht minder umgestaltet wie der Profanbereich. Zwar beanspruchte der absolutistische Staat die Einordnung auch der Kirche in das auf den Hof ausgerichtete Herrschaftsgefüge; die aufgeklärte Reformpolitik bestand ganz wesentlich in einer zielstrebigem Staatskirchenpolitik¹³⁰. Diese konzentrierte sich aber auf die Temporalia, während die bischöflichen Reformen auch die Spiritualia im Blick hatten. Das unterscheidet die Reformen in weltlichen Fürstentümern und Stiftstaaten.

Eine dritter Aspekt betrifft die Wirksamkeit. Die Reformpolitik der Fürstbischöfe krankte an den gleichen Schwächen wie die der kleineren Landes-

¹²⁸ P. HERSCHE, Intendierte Rückständigkeit. Zur Charakteristik der geistlichen Staaten im Alten Reich, in: *Stände und Gesellschaft im Alten Reich*, hg. von G. SCHMIDT (= Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Beiheft 29) (Wiesbaden 1989) 133–149.

¹²⁹ SEIDERER (Anm. 45) 229–232. Zur Sonderstellung der Universität Würzburg: Anm. 105.

¹³⁰ R. BAUER, Der kurfürstliche Geistliche Rat und die bayerische Kirchenpolitik 1768–1802 (= *Miscellanea Bavarica Monacensia* 32) (München 1971).

fürsten. In den meisten Fällen war sie halbherzig. Die kleineren Fürsten scheuten vor dem großen und tiefen Schnitt zurück, den Friedrich II. oder Kaunitz und Joseph II. wagten. Sie begnügten sich mit punktuellen Verbesserungen, den in der Regel kein umfassendes Reformkonzept zugrunde lag. Lediglich von Fürstbischof Erthal ist ein Schriftstück bekannt, das mit seinen „Regierungs-Grundsätzen“ ein echtes bischöfliches Programm deutlich macht¹³¹. Im übrigen unterblieb die theoretische Fundierung. Es handelte sich im wesentlichen um zögerliche und punktuelle Verbesserungen mit sehr pragmatischer Zielsetzung. Diese waren in begrenztem Rahmen durchaus wirkungsvoll. Denn zu einer Radikalisierung des politischen Denkens kam es in den fränkischen Hochstiften nicht. Im Gegensatz zu Nürnberg sind aus Würzburg, Bamberg und Eichstätt keine revolutionären Gesellschaften mit Umsturzplänen bekannt. Die Fürstbischöfe setzten sich mit dem Zeitgeist aktiv auseinander und versuchten abzuwiegeln. Ihr Ziel war die Evolution, mit der sie der drohenden Revolution erfolgreich entgegenarbeiteten¹³².

Es sind nur schwer Vorbilder auszumachen; infolge der Ausrichtung der Reichskirche auf den Wiener Kaiserhof sind sie am ehesten in den österreichischen Verhältnissen zu suchen. Diese kannte vor allem der lange am Wiener Hof als Reichsvizekanzler tätige Friedrich Karl von Schönborn, der wesentlich zur Transferierung ins Fränkische beitrug¹³³. Doch zeichnet sich daneben durchaus auch eine gewisse Orientierung an der preussischen Reformpolitik König Friedrichs II. ab, so dass sogar die Frage nach friderizianischen Bischöfen in Franken gestellt worden ist¹³⁴. Im Übrigen orientierte man sich aber an allen erreichbaren und als sinnvoll anerkannten Vorbildern¹³⁵. Die Reformen waren in erster Linie an der Praktikabilität ausgerichtet.

Wer waren die Träger der Reformpolitik? Wie in weltlichen Territorien, wo verschiedentlich geradezu von einem Beamtenabsolutismus gesprochen werden kann, gingen die entscheidenden Impulse dazu oftmals von den leitenden Mitarbeitern aus. Vereinzelt aber waren wirklich die Bischöfe selber die Motoren der Entwicklung. Die vergleichende Studie von Seiderer weist den geistlichen Höfen eine größere Bedeutung als Trägern der Aufklärungsbewegung zu als den

¹³¹ J. Frhr. von HORMAYR, Taschenbuch für die vaterländische Geschichte 40 (1852/53) 1–58.

¹³² F. L. von ERTHAL, Über den herrschenden Geist dieser Zeiten und über das Verhalten des rechtschaffenen Christen bey derselben (o. O. 1793). Vgl. SEIDERER (Anm. 45) 471–484 mit dem Hinweis auf die in Bamberg erschienene Zeitschrift „Charon“, die die Idee einer Modernisierung der Verfassung auf evolutionärem Wege propagierte.

¹³³ H. HANTSCH, Reichsvizekanzler Friedrich Karl von Schönborn 1674–1746 (Augsburg 1929); DERS., Das Haus Schönborn kommt nach Österreich, in: AÖG 125 (1966) 138–153; DOMARUS (Anm. 17) 157–254.

¹³⁴ A. SCHINDLING, Friderizianische Bischöfe in Franken? Aufklärung und Reform im geistlichen Franken zwischen Habsburg und Preußen, in: H. DUCHHARDT, Friedrich der Große, Franken und das Reich (= Bayreuther Historische Kolloquien 1) (Wien 1986) 157–171.

¹³⁵ M. RENNER, Fuldaer Einfluß auf die Würzburger Schulreform Fürstbischof Franz Ludwigs von Erthal 1781, in: ZBLG 28 (1965) 368–391.

weltlichen Höfen, wo das Engagement von einzelnen Beamten und vor allem auch protestantischer Pastoren wichtiger war¹³⁶. Das gilt für Friedrich Karl von Schönborn, Adam Friedrich von Seinsheim und Karl Ludwig von Erthal in gleicher Weise, die sehr markante Bischofsgestalten in den Mainbistümern waren. Insgesamt gesehen hatten sie die Zügel mehr in der Hand als mancher der weltlichen Fürsten der unmittelbaren Umgebung. Dabei wirkte sich in der Frage der Reformpolitik das vielbeklagte System der Bistumsakkumulation ausgesprochen förderlich aus, weil die Bischofsdynastien der Schönborn, der Erthal oder der Buseck ihre Reforminitiativen diözesanübergreifend in allen ihren Bistümern zum Einsatz brachten. Zumindest die beiden Mainbistümer Würzburg und Bamberg waren auch noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts weithin unter dem bestimmenden Einfluss der Dynastie Schönborn, die verschiedentlich auch noch das Erzbistum Mainz regierte¹³⁷. Die Bistumsakkumulation trug zur diözesanübergreifenden großflächigen Organisation der Reformpolitik über den kleinräumigen Einzelstaat hinaus bei und arbeitete damit dem modernen Flächenstaat zumindest *in nuce* vor.

Mit Gewissheit agierten die Hochstifte nicht nur im Windschatten der weltlichen Staaten. Zumindest in Einzelfällen sind die Rezeptionswege auch umgekehrt von den geistlichen zu den weltlichen Herrschern verlaufen; die Krankenhaus- und die Schulpolitik, auch das Versicherungswesen sind Beispiele dafür. Auf diesen Gebieten hatten die Kleinstaaten offensichtliche Vorteile in der Durchsetzung reformerischer Zielsetzungen gegenüber den großen Flächenstaaten, die sie durchaus genutzt haben. In bestimmten Bereichen haben die modernen Staaten des 19. Jahrhunderts auf Entwicklungen in den früheren Hochstiften aufgebaut. Doch reichen die Querverbindungen durchaus ins 18. Jahrhundert zurück. Der einflussreiche Begründer des aufgeklärten Staatsabsolutismus in Kurbayern Johann Adam von Ickstatt¹³⁸ kam aus fürstbischöflich würzburgischen Diensten im Jahre 1741 an den kurfürstlichen Hof zu München. Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim zu Würzburg und Bamberg gehörte einer Familie an, die ihren Stammsitz in Niederbayern hatte; sein Bruder war einer der führenden Hofräte am Münchner Kurfürstenhof, mit dem er sich auch in vielen Fragen der Reformpolitik in einer regen Korrespondenz und einem ergiebigen persönlichen Austausch über Jahrzehnte hinweg beriet¹³⁹. Johann Heinrich von Falckenstein, der Geschichtsschreiber des Kurfürstentums Bayern, kam aus Eichstätt an den Münchner Kurhof.

¹³⁶ SEIDERER (Anm. 45) 232, 257–269.

¹³⁷ R. REINHARDT, Reich – Kirche – Politik. Ausgewählte Beiträge zur Geschichte der Germania Sacra in der Frühen Neuzeit, hg. von H. WOLF (Ostfildern 1998) 55 f. u. ö.

¹³⁸ F. KREH, Reichsfreiherr Johann Adam von Ickstatt (1702–1776). Leben und Werk eines katholischen Staatsrechtslehrers der Aufklärungszeit, in: ZBLG 36 (1973) 72–114; DERS., Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702–1776) (= Rechts- und staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görresgesellschaft NF 12) (Paderborn 1974).

¹³⁹ SCHMID (Anm. 70), bes. 62–66.

Damit ist die entscheidende Frage nach dem Unterschied zwischen weltlichen und geistlichen Staaten angesprochen. Im kirchlichen Bereich standen die Verwaltung, Wirtschaft und Finanzen nicht so sehr im Vordergrund wie in den weltlichen Fürstentümern¹⁴⁰. In den geistlichen Territorien zeichnen sich als Schwerpunkte unverkennbar die Bereiche kirchliches Leben, Soziales und das Bildungswesen ab. Vor allem diese drei Bereiche wurden so gezielt gepflegt, dass man durchaus von der Aufnahme einer aktiven Wohlfahrtspolitik, ja geradezu von Sozialpolitik sprechen kann. Die Bischofshöfe haben offensichtlich den kirchlichen Auftrag zur Humanisierung der Lebenswelten erster genommen als die weltlichen Fürsten. Die Wurzeln des modernen Wohlfahrtsstaates liegen mehr als in den weltlichen in den geistlichen Fürstentümern des Ancien Régime¹⁴¹.

Im Grunde ist die Entwicklung in den Hochstiften aber durchaus in vergleichbaren Bahnen verlaufen wie in den weltlichen Fürstentümern. Letztlich sind hier wie dort die gleichen Bestrebungen um Modernisierung und Optimierung zu konstatieren, die freilich insgesamt gesehen in keinem Fall allzu erfolgreich waren. Das belegt am deutlichsten der Blick auf die finanziellen Verhältnisse. Gerade die in fast allen Herrschaften schwere Überschuldung wurde zum unlösbaren Grundproblem, das kaum einer der Duodezfürsten des 18. Jahrhunderts wirklich in den Griff bekam. Es wurde zum Hauptauslöser der tief greifenden Reformen des beginnenden 19. Jahrhunderts. Eine große Ausnahme stellt allerdings der Fürstbischof von Würzburg dar, der zu Beginn des 19. Jahrhunderts aus einem wohl geordneten und finanziell prosperierenden Hochstift verdrängt wurde¹⁴². Er brachte keinen Schuldenberg in den ungeliebten bayerischen Königsstaat ein. Das durften freilich die aufgeklärten Staatsrechtler und Staatskirchenpolitiker nicht zugeben. Sie mussten die geistlichen Staaten als lebensunfähige Relikte des Mittelalters hinstellen, um deren Zerschlagung zu rechtfertigen¹⁴³. Freilich darf deren Untergang nicht dazu verführen, ihre Leistung bei der Begründung des modernen Staates zu unterschlagen. Nicht weniger als die weltlichen haben die geistlichen Staaten zur Begründung des modernen Staates beigetragen.

¹⁴⁰ L. HÜTTL, Geistlicher Führer und geistliche Fürstentümer im Barock und Rokoko. Ein Beitrag zur Strukturanalyse von Gesellschaft, Herrschaft, Politik und Kultur des Alten Reiches, in: ZBLG 37 (1974) 3–48; DERS., Der Absolutismus im süddeutschen Raum. Ein Vergleich zwischen Kurbayern und dem Hochstift Eichstätt im 17. und 18. Jahrhundert, in: ZBLG 40 (1977) 869–907.

¹⁴¹ H.-P. MÜLLER (Hg.), Sozialpolitik der Aufklärung. Johann Beckmann und die Folgen: Ansätze moderner Sozialpolitik im 18. Jahrhundert (Münster – New York 1999).

¹⁴² D. M. FEINEIS, Untersuchungen zur Finanz- und Wirtschaftsgeschichte des Hochstiftes Würzburg im 18. Jahrhundert (Würzburg 1996).

¹⁴³ M. RENNER, Regierung, Wirtschaft und Finanzen des Kaiserlichen Hochstifts Bamberg im Urteil der bayerischen Verwaltung 1803, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 26 (1966) 307–349. In größerem Rahmen: P. WENDE, Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik (= Historische Studien 396) (Hamburg 1966).